

Zusammenfassung des 8. Forums Zahlungsverkehr am 18. Juni 2020

in Form einer Videokonferenz

Teilnehmer

Herr Balz Deutsche Bundesbank (Vorsitz)

Anbieterseite:Herr Dr. Martin Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)
Herr ArnoldtHerr Krautscheid Bundesverband deutscher Banken e.V. (Bankenverband)
Herr Dr. BeyritzHerr Dr. Schmalzl Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)
Herr WeißHerr Baur Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (VöB)
Herr RabeFrau Loup-Würdemann Bundesverband der Zahlungs- und E-Geld-Institute (bvzi)
Herr Meyer
Herr Dr. von Diemar

Herr Grigo Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM)

Nachfragerseite:Frau Deisemann Verband Deutscher Treasurer e.V. (VDT)
Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)
Herr Christiansen Kompetenzzentrum für das Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (KKR)

Frau Janik Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh)

Frau Dr. Lohmann Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)
Herr Binnebößel Handelsverband Deutschland (HDE)
Herr Zeitz Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)**Beobachter:**Frau Krueger Bundeskartellamt (BKartA)
Herr Hauss Bundeskartellamt (BKartA)
Frau Dietze Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Herr Lindemann Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Herr Obermüller Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)Herr Dr. Strassmair-Reinshagen
Herr Paetz Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)**Weitere Teilnehmer:**Herr Schrade Deutsche Bundesbank
Frau Dr. Winter Deutsche Bundesbank
Herr Korella Deutsche Bundesbank

TOP 1 und 2: Begrüßung und Abstimmung der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßte zur 8. Sitzung des Forums Zahlungsverkehr. Zur Agenda der Sitzung gab es keine Anmerkungen. Das Protokoll der vergangenen Sitzung war nach schriftlicher Abstimmung bereits auf der Bundesbank-Website veröffentlicht worden.

TOP 3: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Zahlungsverkehr

Der Vorsitzende stellte zur Einleitung einige Folgen der Corona-Pandemie für die Real- und Finanzwirtschaft dar. So zeige sich im Zahlungsverkehr z.B. ein verändertes Zahlungsverhalten infolge der Corona-Pandemie. In einer von der Bundesbank beauftragten Online-Umfrage hätten über 40 Prozent der Befragten angegeben, dass sie in den vergangenen Wochen ihr Zahlungsverhalten in Geschäften an der Kasse geändert hätten. Von denen, die etwas änderten, zahle der Großteil nun seltener bar und häufiger kontaktlos mit Karte. Insbesondere das kontaktlose Bezahlen mit der Karte erfreue sich – wie bereits vor Corona - wachsender Beliebtheit. Auch hätten Banken und Sparkassen das Limit für kontaktlose Zahlungen ohne PIN-Eingabe von 25 auf 50 Euro erhöht, was zu einem weiteren Schub führen könnte. Aus Sicht des Vorsitzenden müsse abgewartet werden, inwieweit sich das Zahlungsverhalten auch langfristig ändere. Erhellend könnte hierzu eine Corona-Sonderstudie im Rahmen der regelmäßigen Studienreihe der Bundesbank zum Zahlungsverhalten sein. Mit Ergebnissen, inklusive Marktanteilen der Zahlungsmittel, sei voraussichtlich zum Jahresende zu rechnen. Er gehe aber davon aus, dass wer im Zuge der Corona-Krise verstärkt bargeldlos gezahlt habe, dies auch nach dem Ende der Pandemie beibehalten werde. Abschließend betonte er, dass Bargeld aufgrund seiner Unabhängigkeit von technischen Infrastrukturen, dem Status als alleinigem gesetzlichen Zahlungsmittel sowie seiner einfachen Nutzung und Zugänglichkeit für alle Menschen in Deutschland auch langfristig wichtig bleibe.

Ein Vertreter des BVR führte in seiner Rolle als Federführer für die Deutsche Kreditwirtschaft aus, dass die Zahlungsverkehrssysteme in der Pandemie stabil gelaufen seien. Erfreulicherweise zeigten sich weiterhin hohe Wachstumsraten der girocard von zuletzt 48 Prozent im Mai 2020 im Vergleich zum Vorjahresmonat. Bereits 54% der Transaktionen seien kontaktlos erfolgt. Bei digitalen Karten sei sogar ein Wachstum von über 200% erzielt worden. Die Umstellung der Terminals zur Erhöhung der Limits für kontaktlose Zahlungen ohne PIN-Eingabe von 25 auf 50 Euro laufe weiter auf Hochtouren. Bisher seien bereits knapp 200.000 Terminals umgestellt worden.

Auch der Vertreter des HDE berichtete von stark gestiegenen Kartenzahlungen (plus 20 bis 30% im Lebensmitteleinzelhandel). Hierzu trage u.a. die Aufrüstung vieler Händler mit Kartenakzeptanzgeräten bei. Außerdem beobachte der Handel eine große Anzahl von Erstnutzern, die im Zuge von Corona ihre Bezahlkarte erstmals und oftmals dann direkt kontaktlos genutzt hätten. Aus seiner Sicht würden viele Verbraucher auch langfristig bei einer stärkeren Kartennutzung bleiben.

Der Vertreter des vzbv sah es aus Verbrauchersicht als Verbesserung an, wenn an immer mehr Stellen nun auch bargeldlos bezahlt werden könne. Mögliche Gefahren für die Wahlfreiheit sehe er, falls zukünftig die Barzahlung nicht mehr an allen Stellen möglich wäre.

Eine Vertreterin des GDV berichtete, dass die Corona-Pandemie keine nennenswerten Auswirkungen auf Ein- und Auszahlungen gezeigt habe. Eine Umfrage unter Versicherern habe nur marginal erhöhte Rücklastschriftquoten gezeigt.

Auch die VDT-Vertreterin berichtete, dass der Zahlungsverkehr in den vergangenen Monaten gut gelaufen sei.

Von Seiten des BITKOM wurde der „Habit Change“ beim Zahlungsverhalten ausdrücklich betont. Damit käme man der von BITKOM gewünschten allgemeinen Wahlfreiheit zwischen barer und bargeldloser Zahlung näher.

Auch aus Sicht der BEVH-Vertreterin lief Zahlungsverkehr in der Corona-Pandemie bis dato weiterhin gut, es hätte aber in den Lieferketten teilweise Schwierigkeiten gegeben.

Der KKR-Vertreter berichtete, dass der Zahlungsverkehr der öffentlichen Kassen bereits vor Corona digitalisiert war, es aber noch Potenzial bei Stellen mit Kundenkontakt gebe, da dort noch viel bar gezahlt werde.

Die BMF-Vertreterin führte aus, dass das Thema auch in der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr eine wichtige Rolle spielen und vom BMF begleitet und unterstützt werde. Von Seiten der BaFin wurde angemerkt, dass auch aus Sicht der Aufsicht durch die Corona-Krise keine nennenswerten Probleme entstanden seien.

Dem Vertreter des BMJV zufolge hätten die Verbraucherinnen und Verbraucher in der Corona-Pandemie gezeigt, dass sie Innovationen im Zahlungsverkehr annehmen würden. Gleichzeitig äußerte er Kritik an Kontomodellen einzelner Banken, welche teilweise das kontaktlose Bezahlen oder Kartentransaktionen separat bepreisen würden.

Die Vertreter des Bundeskartellamts bewerteten den Trend zu mehr kontaktlosen Zahlungen grundsätzlich positiv. Die NFC-Schnittstelle und ihre Zugänglichkeit würde vor diesem Hintergrund noch wichtiger, ebenso wie die Auswirkungen auf die Weiterentwicklung deutscher und europäischer Zahlungsverkehrssysteme.

TOP 4: Europäische Zahlungsverkehrslösungen und Digitales Zentralbankgeld

Europäische Zahlungsverkehrslösungen

Der Vorsitzende berichtete, dass Bundesbank und Eurosystem weiterhin eine pan-europäisch nutzbare Zahlungsverkehrslösung mit breitem Anwendungsbereich (E-Commerce, Ladenkasse und P2P) für notwendig halten und dabei auf marktbasierende Ansätze setzen. Gerade die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie hätten vor Augen geführt, wie dringend es einer eigenständigen, europaweit nutzbaren Lösung, insbesondere auch für den wachsenden E-Commerce, bedürfe. Seit einiger Zeit sei eine breit angelegte Initiative europäischer Banken unter dem Kürzel EPI (European Payment Initiative) in Vorbereitung mit dem Ziel, ein solches gemeinsames europäisches Verfahren anzubieten. Auf nationaler Ebene arbeite die deutsche Kreditwirtschaft unter dem Kürzel #DK daran, ihre verschiedenen Zahlverfahren zusammenzuführen und unter eine einheitliche Marke zu stellen, um so eine größere Marktwirkung zu erreichen. Auch wenn klar sei, dass die Bedingungen für die Umsetzung des Projekts sowie die Bereitstellung ausreichender Finanzmittel und personeller

Ressourcen in den beteiligten Häusern nun durch Corona möglicherweise erschwert seien, müssten aus Sicht der Bundesbank die Arbeiten an einer europäischen Lösung weitergeführt werden.

Ein Vertreter des BVR erläuterte, dass die EPI-Initiative einiger großer europäischer Banken eine paneuropäische Abdeckung zum Ziel habe, wichtige Märkte wie Italien und Österreich aber nicht mehr an Bord seien. Auch gebe es das Problem, dass in einigen Ländern keine eigenen Standards z.B. für Chip-Karten mehr existierten. In diesen Fällen biete die Deutsche Kreditwirtschaft aber bereitwillig den girocard-Standard an. Ein DSGVO-Vertreter fügte hinzu, dass die Investitionsbereitschaft der Deutschen Kreditwirtschaft weiterhin vorhanden sei. Die Kernfrage sei, ob die Verbraucher eine neue Bezahlösung annehmen würden. Wichtig sei vor diesem Hintergrund die Abdeckung aller relevanten Kanäle (Ladenkasse, E-Commerce und P2P).

Der HDE-Vertreter begrüßte die Bemühungen zur Schaffung unabhängiger europäischer Lösungen und plädierte für einen engen Austausch der Deutschen Kreditwirtschaft mit dem Handel. Grundsätzlich sei die Ausgangsbasis gut, da sowohl Politik als auch Banken den Handlungsbedarf erkannt hätten. Der Handel könne die Akzeptanz und Nutzung einer europäischen Lösung an der Ladenkasse außerdem aktiv unterstützen.

Ein Vertreter des BITKOM äußerte ebenfalls Interesse an einem Austausch und plädierte dafür, nicht nur Banken, sondern auch andere Akteure des Zahlungsverkehrsmarktes einzubeziehen. Insbesondere Plattformen seien in Zeiten von Digitalisierung erfolgreich, und eine mögliche europäische Lösung sollte in ebensolche Plattformen eingebunden werden.

Der vzbv-Vertreter begrüßte mögliche Verbesserungen für die Verbraucher durch höheren Wettbewerb, betonte aber gleichzeitig, dass Kosten für neue Verfahren nicht auf die Verbraucher abgewälzt werden dürften.

Zur nationalen Initiative der Deutschen Kreditwirtschaft (#DK) führte ein BVR-Vertreter aus, dass diese in enger Verbindung zu den Arbeiten auf europäischer Ebene (EPI), aber unabhängig vom dortigen Fortgang, mit Hochdruck fortgeführt werde. Wichtig sei der Übergang ohne Friktionen für Handel und Verbraucher. Ein DSGVO-Vertreter fügte hinzu, dass auch aus Kostengründen die bestehenden Infrastrukturen zunächst weitergenutzt würden. Der BVR-Vertreter fügte abschließend an, dass noch in 2020 mit sichtbaren Lösungen für den E-Commerce und P2P zu rechnen sei.

Vom BMF wurde die Bedeutung des Themas unterstrichen und darauf hingewiesen, dass dies auch in Verbindung mit der potentiellen Nachfrage nach programmierbarem Geld gesehen werden müsse.

Digitales Zentralbankgeld

Der Vorsitzende stellte den aktuellen Stand der Diskussion im Eurosystem dar. Digitales Zentralbankgeld sei eine dritte Form von Zentralbankgeld, das neben Bargeld und den Kontoguthaben von Banken bei der Zentralbank als Token herausgegeben werden könnte. Dies könne entweder an jedermann als direkte Forderung ggü. der Zentralbank erfolgen (Retail CBDC). Alternativ wäre eine Ausgabe an einen begrenzten Nutzerkreis, insbesondere Banken, denkbar (sogenannte „Wholesale CBDC“), was aus Sicht der Bundesbank weniger komplex wäre. Programmierbares Geld müsse auch nicht zwingend von der Zentralbank herausgegeben werden. Auch Banken könnten Geschäftsbankengeld in programmierbarer Form z.B. für Smart-Contract Anwendungen zur Verfügung zu stellen.

Im Eurosystem werde seit Beginn des Jahres intensiv über Chancen und Risiken der verschiedenen Formen von digitalem Zentralbankgeld, sowie über mögliche Szenarien, in denen CBDC eine Option darstellen könnte, diskutiert. Dabei würden insbesondere die möglichen Auswirkungen auf Geldpolitik, Finanzstabilität sowie den Zahlungsverkehr im Euroraum untersucht, welche stark von der Ausgestaltung abhängen.

Die Bundesbank sei in die Diskussion, unter anderem in einer hochrangig besetzten Arbeitsgruppe der EZB, stark involviert. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe würden im weiteren Verlauf dem EZB-Rat zugeleitet.

Der Vorsitzende betonte, dass sich die Diskussion zurzeit im rein theoretischen Raum bewege und noch viele Fragen offen seien, die weiter untersucht werden müssten. Außerdem stellte er klar, dass sich die Diskussion im Euroraum um digitales Zentralbankgeld als mögliche Ergänzung zu Bargeld und nicht als Ersatz drehe. Bargeld werde unabhängig vom weiteren Verlauf der Analysen erhalten bleiben.

Ein Vertreter des Bankenverbandes führte aus, dass ein Bedarf für „programmierbares Geld“, insbesondere auch für Anwendungen in der Industrie 4.0 gesehen werde. Hierzu verwies er auf ein vor kurzem erschienenes Positionspapier seines Verbandes. Zwar seien herkömmliche Geschäftsfälle mit den etablierten Systemen gut abgedeckt, zukünftig werde aber ein Bedarf für „programmierbares Geld“ gesehen. Im aktuellen Stadium seien Diskussion und Austausch unter den Marktteilnehmern von größter Wichtigkeit.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Bundesbank und BMF gerade ein Forum auf Expertenebene zur Diskussion von Einsatzgebieten und Ausgestaltungsmöglichkeiten für programmierbares Geld vorbereiten.

Der HDE-Vertreter äußerte sich in diesem Kontext positiv über den guten Austausch zwischen Bankenverbänden und Handel. Vor dem Hintergrund des möglichen Markteintritts außereuropäischer Wettbewerber wie Libra sei die Schaffung eigener europäischer Lösungen unter Einbezug von Handel und Verbrauchern von großer Bedeutung.

TOP 5: Ausblick auf die kommende Sitzung des ERPB¹

Diskutiert wurden die Themen der Agenda der bevorstehenden Sitzung des Euro Retail Payments Board (ERPB) am 6. Juli 2020. Ein Bundesbank-Vertreter berichtete, dass das ERPB mögliche Reaktionen auf die Corona-Pandemie diskutieren werde. Fraglich sei, ob weitere Arbeiten des ERPB vonnöten sein könnten. Hier sahen die Teilnehmer des Forum Zahlungsverkehr keinen Handlungsbedarf für den ERPB.

Mobile P2P Bezahlverfahren

Ein Vertreter der Bundesbank erörterte u.a. den aktuellen Stand der Arbeiten an einem SEPA Proxy Look-Up Service (SPL), mit welchem das Matching von Mobilnummer und IBAN bei

¹ Die Sitzungsdokumente sowie das Statement wurden zwischenzeitlich bereits auf der Website der EZB eingestellt: <https://www.ecb.europa.eu/paym/retpaym/euro/html/index.en.html>

grenzüberschreitenden mobilen P2P-Zahlungen vereinfacht werden solle. Unter anderem wurde das zugrundeliegende Rahmenwerk angepasst, um beispielsweise neben einer Mobilnummer auch eine E-Mail-Adresse als Proxy nutzbar zu machen, oder das Versenden von Mediendateien zu ermöglichen. Dem SPL Service fehle es aber weiterhin an Teilnehmern.

Ein BVR-Vertreter führte aus, dass P2P-Zahlungen auch Teil der EPI Initiative seien. Auch wenn der SPL als nicht marktgerecht gesehen werde, sei es denkbar, dass dieser bei EPI eine Rolle spielen könne. Ein DSGVO-Vertreter ergänzte, dass der Bedarf für grenzüberschreitende P2P-Zahlungen bei EPI als verhältnismäßig gering angesehen werde. Ein wichtiges Thema sei außerdem aktuell die Erweiterung des Leistungsangebots auf Zahlungen von Privatpersonen an Geschäftskunden.

Instant Payments

Eine Bundesbank-Vertreterin berichtete zum aktuellen Stand der Arbeiten im ERPB zum Thema Instant Payments. So würde unter anderem die ERPB-Arbeitsgruppe für Instant Payments am Point-of-Interaction einen Zwischenbericht präsentieren. Außerdem werde die EZB zur Verbreitung von Instant Payments in den Ländern des Euroraums berichten. Hierbei zeige sich, dass Instant Payments langsam im Euroraum Fuß fassten und die passive Erreichbarkeit der deutschen Kreditinstitute bereits zufriedenstellend sei, während die aktive Nutzung von Instant Payments in Deutschland jedoch noch relativ gering sei. Nur rund zwei Prozent der Überweisungen in Deutschland würden in Echtzeit durchgeführt, während dieser Wert im gesamten Euroraum bei ca. sieben Prozent liege.

Ein Vertreter des BVR merkte hierzu an, dass Deutschland schon vorher über sehr leistungsfähige Infrastrukturen im Zahlungsverkehr verfüge, was in anderen Ländern nicht in gleichem Maße gegeben sei und den Umstieg auf Instant Payments dort vergleichsweise attraktiver mache. Ein Bundesbank-Vertreter stellte fest, dass die Bundesbank Instant Payments als wesentlichen Teil eines zukunftsfähigen Zahlungsverkehrs sehe und Instant Payments langfristig zum „New Normal“ werden dürften. Von Seiten des DSGVO wurde eingewandt, dass bereits über 100 Mio. Transaktionen seit Start des Verfahrens abgewickelt worden seien. Ebenfalls sei EPI auf Basis von Instant Payments geplant, was zu einem weiteren Schub für das Verfahren führen würde. Letztlich habe der Kunde die Wahl zwischen verschiedenen Verfahren. Durch die Erhöhung der Betragsgrenze sei aber mit weiterem Wachstum v.a. bei Firmenkunden zu rechnen.

Eine Vertreterin des VDT merkte an, dass es aus ihrer Sicht verschiedene Hindernisse für mehr Anwendungen im Bereich Instant Payments gebe. So sei eine Obergrenze von 100.000 € je Transaktion aus Corporate Treasury-Sicht weiterhin zu gering, um im Treasury-Bereich mehr Transaktionsvolumen zu erzielen. Hinzu kämen Verbesserungsbedarfe im Bereich Interoperabilität bzw. Erreichbarkeit. Vor dem Hintergrund, dass nicht alle Konten in Europa für Instant-Zahlungen von Unternehmen erreichbar seien, könnten Unternehmen nicht sicher sein, ob bspw. per Instant Payment gesendete Massenzahlungen auch tatsächlich beim Empfänger im entsprechenden Zeitrahmen einträfen oder ob die Bank eine Umwandlung in eine herkömmliche SEPA-Zahlung vornimmt, da die Empfängerbank nicht am Verfahren teilnehme. Damit bestehe stets das Risiko, bestimmte Zahlungsfristen einzuhalten. Auch die systemseitige Umsetzung sei vielfach noch nicht gewährleistet, d.h. die bestehenden ERP-Systeme in Unternehmungen seien noch nicht auf Instant Payments ausgerichtet. Dies betreffe nicht nur die direkte Verarbeitung der Zahlungseingänge oder

Zahlungsausgänge, sondern den gesamten Workflow im Unternehmen. Für die Zukunft sehe der VDT dennoch Instant Payment als „new normal“ an und würde dies auch begrüßen.

Eine Vertreter des BMF merkte zum Thema Instant Payments an, dass dieses auch in der Europäischen Kommission oben auf der Agenda stehe. Ein Vertreter des vzbv regte an, den Gründen für den geringen Marktanteil weiter nachzugehen und stellte u.a. die Entgelte für Konsumenten als einen entscheidenden Faktor heraus. Ein HDE-Vertreter betonte abschließend, dass der Handel eigene Geschäftsfälle und weitere Ideen skizziert habe, mithilfe derer Instant Payments zum „New Normal“ werden könnten.

Weitere Arbeiten des ERPB für 2020

Ein Bundesbank-Vertreter erläuterte, dass der ERPB in seiner Sitzung im Juni 2019 den Bericht der Arbeitsgruppe für ein mögliches SEPA API Scheme zur Kenntnis genommen hatte, dann aber angesichts der notwendigen Implementierungsarbeiten zur PSD2 auf eine Fortsetzung der Aktivitäten zunächst verzichtet wurde. Auch in der November-Sitzung sei keine Wiederaufnahme der Arbeiten beschlossen worden. Da die Implementierungsarbeiten immer noch nicht vollständig abgeschlossen seien, dürfte auf eine Wiederaufnahme der Arbeiten zunächst wohl verzichtet werden. Ein BVR-Vertreter drückte das Bedauern der Deutschen Kreditwirtschaft über die Einstellung der Arbeiten aus, da ein großer Bedarf für weitere, über die PSD2 hinausgehende, Dienste gesehen werde. Nun werde zunächst auf nationaler Ebene die Idee einer „Premium-API“ weiterverfolgt und der Austausch mit den anderen Marktteilnehmern gesucht. Ein europäischer Ansatz werde aber weiterhin präferiert.

In 2020 wird das ERPB sich zusätzlich dem Thema „Transparency for retail payments“, z.B. hinsichtlich der Informationen auf Kontoauszügen im Rahmen von Zahlungen im E-Commerce, nähern. Konkret wird in der anstehenden ERPB-Sitzung die Arbeit einer Gruppe von Freiwilligen zum Umfang der Aktivitäten diskutiert. Auch ein möglicher Arbeitsstrang zum Thema „Access to cash“ bzw. Zugang zu Bargeld wurde auf die Agenda aufgenommen. Beim Thema Zugang zu Bargeld sahen die Teilnehmer den deutschen Markt aktuell insgesamt gut aufgestellt und aus deutscher Sicht keinen akuten Handlungsbedarf. Gleichzeitig regte der HDE-Vertreter an, die Diskussion hierzu zeitnah aufzunehmen, um auch in Zukunft eine effektive Bargeldinfrastruktur gewährleisten zu können.

TOP 6: PSD2-Umsetzung: Aktueller Stand

Ein Vertreter der BaFin berichtete zum aktuellen Stand der PSD2-Umsetzung in Bezug auf die Umsetzung der technischen Regulierungsstandards für starke Kundenauthentifizierung und sichere Kommunikation.

Hierbei ging er insbesondere auf die die Einrichtung und Nutzung der PSD2-Schnittstellen ein. Der Status der Nutzung der APIs im Rahmen der individuellen Marktbewährungsphasen sei unterschiedlich weit gediehen, was aus Sicht der BaFin geduldet werde, solange Drittdienstleister weiterhin über andere Wege auf die Konten zugreifen könnte. Eine Stellungnahme (Opinion) der EBA von Anfang Juni zur Auslegung des Begriffs „Obstacle“ - welcher in der Vergangenheit unterschiedlich ausgelegt wurde - sei im Einklang mit der Auslegungspraxis der BaFin.

Zweiter zentraler Punkt der Ausführungen waren Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Vorgaben für starke Kundenauthentifizierung. Hier hatte die BaFin nach Konsultation mit den Marktakteuren und in Abstimmung mit der EBA und den anderen nationalen zuständigen Behörden eine Übergangsfrist bis 31.12.2020 gewährt, in welcher sie Kartenzahlungen im Internet, welche ohne eine nach der PSD2 erforderliche starke Kundenauthentifizierung ausgeführt werden, aufsichtlich nicht beanstandete. Eine unter anderem mit Verweis auf die Corona-Pandemie von Marktteilnehmern geforderte Verlängerung dieser Ausnahmefrist wurde diskutiert, sei aber nicht vorgesehen. Vor dem Hintergrund der bereits einmal erfolgten Verschiebung der Umsetzungsfrist betonte ein Vertreter des BVR die Wichtigkeit des Einhaltens der Übergangsfrist, auch um in der Kommunikation mit den Kunden nicht zur weiteren Verwirrung beizutragen. Der BaFin-Vertreter stellte hierzu fest, dass die BaFin das Festhalten am bestehenden Datum auch aktiv nach außen kommuniziere.

TOP 7: Sonstiges / Organisatorisches

Der Vorsitzende griff das Thema eID auf. Der Bericht des Arbeitskreises eID über die Einsatzmöglichkeiten von elektronischen Identifizierungsmitteln im Online-Zahlungsverkehr wurde inzwischen auf der Internetseite der Bundesbank in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Im Nachgang zur Sitzung soll ein Termin für ein Folge-Treffen (ggf. als Video-Konferenz) vereinbart werden, der sich zur mit der Überprüfung der Handlungsempfehlungen befassen soll.

Zum Abschluss der Sitzung wurde auf den neuen Webauftritt des Forum Zahlungsverkehr hingewiesen.²

Die nächste Sitzung des Forums Zahlungsverkehr wird am 19. November 2020 stattfinden.

² <https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/unbarer-zahlungsverkehr/-/forum-zahlungsverkehr-602902>